

Notare sind die richtigen Ansprechpartner für Sie, wenn Sie Ihre Interessen rechtlich sicher umsetzen wollen. Sie beraten kompetent und neutral, entwerfen Ihren individuellen Vertrag und erledigen den Vollzug Ihrer Urkunde – vom Grundstücksrecht über Erb- und Familienrecht bis zum Gesellschaftsrecht.

Sie können sich darauf verlassen, dass Ihr Notar Ihren Willen in eine rechtlich sichere Regelung übersetzt und so für Rechtsfrieden und Rechtssicherheit sorgt.



Broschüren des Bayerischen Notarvereins e. V.

- 1 Alles, was Recht ist. Mit einem Notar stehen Sie auf der sicheren Seite.
- 2 Kühler Kopf für Herzenssachen. Verträge und Vereinbarungen für Ehe, Partnerschaft und Familie.
- 3 Hinterlassen Sie Klarheit. Worauf es beim Vererben und Schenken wirklich ankommt.
- 4 Vom Wunsch zur Wirklichkeit. Immobilienkauf braucht Sicherheit.
- 5 Damit Sie die Zukunft nicht überholt. Unternehmensgründung auf solider Basis.
- 6 Behalten Sie Ihr Leben in der Hand. Mit einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.



Eine Liste der teilnehmenden Notariate finden Sie unter: www.notare.bayern.de
Beachten Sie, ob um vorherige Anmeldung gebeten wird.

Öffentlich-rechtliche Kammer der Notare Bayern:

 Landesnotarkammer Bayern
Ottostraße 10, 80333 München
T. +49 (0) 89 55 166-0
www.notare.bayern.de

 Notare Bayern
und Pfalz

Tag des offenen Notariats in Bayern am 29.09.2025

Wir informieren Sie
zum Thema

Vorsorgevollmacht

Betreuungsverfügung
Patientenverfügung

Willkommen beim Tag des offenen Notariats!

Stellen Sie Fragen zu Vorsorgevollmachten und deren notarieller Beurkundung, informieren Sie sich über Gestaltungsmöglichkeiten und lernen Sie Notarinnen und Notare in Ihrer Umgebung kennen.



Mithilfe der **Vorsorgevollmacht** können Sie Vertrauenspersonen ermächtigen, sich um Ihre Angelegenheiten zu kümmern, wenn Sie selbst nicht in der Lage dazu sind. Die Vorsorgevollmacht stellt dabei nicht nur Ihre Vertretung bei medizinischen Notlagen sicher. Auch wenn Sie verhindert sind, etwa bei längeren Auslandsaufenthalten, kann der Bevollmächtigte auf Ihren Wunsch wichtige und unaufschiebbare Dinge für Sie erledigen. Inhaltlich kann die Vollmacht sowohl vermögensrechtliche als auch persönliche Angelegenheiten betreffen.



Bevollmächtigen Sie nur jemanden, in dessen Zuverlässigkeit und Integrität Sie volles Vertrauen haben. Auch das im Gesetz vorgesehene Notvertretungsrecht für Ehegatten und Lebenspartner macht eine Vorsorgevollmacht nicht entbehrlich.

Mit einer typischen Vollmacht in **Vermögensangelegenheiten** darf Ihre Vertrauensperson für Sie:

- Post entgegennehmen und öffnen,
- Verträge schließen,
- Bankgeschäfte erledigen,
- Ihre finanziellen Angelegenheiten regeln.

Mit einer typischen Vollmacht in **persönlichen Angelegenheiten** darf Ihre Vertrauensperson:

- im Krankheitsfall umfassende Auskunft von Ärzten verlangen,
- bestimmen, ob und welche Untersuchungen und ärztliche Behandlungen vorgenommen werden – auch wenn Sie in Lebensgefahr sein sollten,
- über den Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen entscheiden,
- über eine Organspende entscheiden.



Achten Sie darauf, dass Ihre Vorsorgevollmacht ganz konkrete Anweisungen enthält, wie Ihre Angelegenheiten geregelt werden sollen. Dabei unterstützt Sie Ihr Notar.

Die Vorteile notarieller Beurkundung:

- Beratung und schriftliche Ausarbeitung sind inklusive.
- Sie wird vom Grundbuchamt und Handelsregister akzeptiert und ist Voraussetzung zur Aufnahme von Darlehen.
- Sie ist fälschungssicher und bei Verlust kann jederzeit eine neue Ausfertigung vom Notar erstellt werden.
- Sie wird auch von Banken akzeptiert, da Identität und Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers vom Notar geprüft werden.
- Der Notar kümmert sich um die Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister.